

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 44 (1946)

Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tionen tiefer, und in vielen Fällen greift hier der Krebs auch auf die oberen Teile der Scheidenwand über. Auch hier kommt es bald zur Infiltration bis an die Beckenwand. In anderen Fällen kann auch die untere Partie der Scheide, wohl durch herunterrutschende Partikel, einzelne Krebsknoten oder Blatten zeigen; doch ist dieses Verhalten nicht so häufig. Auch bei dieser Krebslokalisation werden die benachbarten Lymphdrüsen bald von den Lymphgefäßen her mit Krebs angesteckt.

Dieses Verhalten zeigt uns deutlich, wie ungeheuer wichtig es ist, daß der Gebärmutterkrebs, wo er auch sitzen möge, möglichst frühzeitig erkannt und erfaßt werde. Hier können gerade die Hebammen viel Gutes tun, indem sie Frauen, bei denen sich Verdächtiges zeigt, veranlassen, den Arzt schleunigst aufzusuchen, um Klarheit in das Bild zu bringen. Nur nicht sich in falsche Sicherheit wiegen und glauben, wenn in einer Familie kein Krebs bekannt geworden sei, so sei es unwahrscheinlich, daß einer auftreten werde. Der Krebs ist nicht ein Erb-übel, wie man vielfach glaubt. Wenn auch oft bei Eltern und Kindern oder Geschwistern Krebskrankheiten sich einstellen, so ist doch keine Familie oder auch kein einzelner Mensch dagegen gefeit. Jeder, auch aus gesunder Familie, kann an Krebs erkranken. Uebrigens weiß mancher gar nicht, an was seine Ahnen krank waren oder gestorben sind; vor hundert Jahren waren die Diagnosen noch nicht immer sicher zu stellen, um so mehr als es noch nicht üblich war, so häufige Autopsien nach dem Tode zu machen.

Um die Frauen auf die Gefahr der Krebsverschleppung, infolge zu später ärztlicher Beratung, aufzuklären, hat die Schweizerische

Nationalliga gegen die Krebskrankheiten mehrere Merkblätter drucken lassen, in denen die frühesten Anzeichen des Gebärmutterkrebses und die Notwendigkeit der frühzeitigen Beratung klar dargestellt sind. Auf dem Generalsekretariat dieser Liga (Herrn Dr. B. Jung, Museumsstraße 32, St. Gallen) können solche Merkblätter gratis bezogen werden, und es würde den Hebammen wohl anstehen, in dieser Beziehung zur Aufklärung beizutragen. Auch ist von der Liga mit großen Kosten und unter verständnisvoller Beihilfe des Schweizerischen Volkstinos ein Aufklärungsfilm hergestellt worden, der schon in vielen Städten und auch in ländlichen Gegenden gelaufen ist und großes Interesse gefunden hat.

Uebrigens kann der Schweizerischen Liga für Krebsbekämpfung jedermann beitreten, der gewillt ist, den bescheidenen Jahresbeitrag von fünf Franken zu bezahlen. Anmeldung jederzeit beim oben genannten Generalsekretariat.

Der Krebsfilm ist ganz auf den Ton gestimmt: Krebs ist heilbar, wenn er früh genug erkannt und behandelt wird; denn nur daran liegt es, daß der Tod an Krebsleiden der verschiedenen Körperorgane heute noch gleich an zweiter Stelle kommt, nach demjenigen an Herz- und Blutgefäßkrankheiten. Diese letzteren aber sind eine Folge des Alters und der Abnutzung des Körpers; also bilden sie eigentlich den natürlichen Lebensschluß. Der Krebs aber kommt schon im mittleren Alter viel zu häufig vor und muß daher viel ernster genommen werden. Darum steht der Kampf gegen den Krebs heute im Vordergrund des Interesses.

Wichtige Mitteilung.

Das Bundesamt für Sozialversicherung in Bern schreibt uns:

„In ihrer Delegiertenversammlung vom 24./25. Juni 1946 hat die Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins, mit Sitz in Winterthur, beschlossen, das Krankengeld auf Fr. 3.— bzw. Fr. 1.50 heraufzusetzen und dementsprechend Art. 16, 23 und 24 ihrer Statuten vom 23./24. Juni 1941 abzuändern.“

Diese Statutenrevision wird hiermit gemäß Art. 4 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 genehmigt, mit Wirksamkeit auf den 1. Januar 1947.“

Das Protokoll unserer diesjährigen Delegiertenversammlung ist in der September-Nummer der „Schweizer Hebamme“ erschienen. Auf Seite 90 oben, mittlerer Abschnitt, 3. Zeile, steht der gefaßte Beschluß betreffend Erhöhung des Taggeldes mit gleichzeitiger Erhöhung der Beiträge um Fr. 4.— pro Jahr.

Wir ersuchen alle Mitglieder, diese Statutenänderung aus der Zeitung zu schneiden und in ihre Statuten einzufügen. Gleichzeitig möchten wir noch darauf aufmerksam machen, daß diese neue Statutenänderung mit 1. Januar 1947 in Kraft tritt.

Diejenigen Mitglieder, die bis jetzt pro Quartal Fr. 8.— bezahlt haben, sind gebeten, für das erste Quartal usw. des neuen Jahres Fr. 9.— und diejenigen, die Fr. 9.— bisher bezahlt haben, nun Fr. 10.— einzubezahlen.

Wir bitten höflichst, von dieser Veränderung Kenntnis zu nehmen, um unliebsamen Reklamationen vorzubeugen.

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkassekommission:

Die Präsidentin:	Die Aktuarin:
J. Gletting	A. Stähli
Wolsensbergerstraße 23	Dübendorf.
Winterthur.	
Tel. (052) 2 38 37.	

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere Herbstversammlung findet, gemeinsam mit der Sektion Zürich, Donnerstag, den 31. Oktober, um 14 Uhr, im Hotel Engel beim Stadtturm in Baden statt. Herr Dr. Stierlin, Frauenarzt, hält einen Vortrag. Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen und freuen uns auf einen angeregten Nachmittag mit unsern Mitgliedern und Gästen. Auf frohes Wiedersehen am 31. Oktober.

Am 3. Oktober wurde unsere liebe Kollegin, Frau Jakob in Zugun, zur letzten Ruhe bestattet. Die Verstorbene war an der letzten Versammlung in Aarau in tiefer Trauer um den beim Kirchensplücken verunglückten Gatten, dem sie unerwartet rasch infolge eines Hirn-

Schmerzhaftes Nachwehen.

„Die MELABON-Kapseln scheinen zur Behandlung von Nachwehen ganz besonders geeignet zu sein, sie wirken schnell und prompt und verursachen keinerlei schädliche oder unangenehme Nebenwirkungen bei den stillenden Müttern und ihren Kindern...“

So urteilt die leitende Ärztin des Entbindungs- und Säuglingsheims vom Roten Kreuz, Dr. Hertha Rathorff, Berlin-Lichtenberg, in einer ausführlichen Arbeit, die in der „Allgemeinen Medizinischen Zentral-Zeitung“ erschienen ist.

Auch einheimische Ärzte und Hebammen haben mehrfach über günstige Erfahrungen mit MELABON in der geburtsärztlichen Praxis berichtet, sodaß dieses Präparat jeder Hebamme empfohlen werden darf.

K 2550 B.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Jubilantinnen.

Folgende Kolleginnen konnten das 40. Berufsjubiläum feiern:

- Schwester Albertine Huber, Solothurn
- Frau Gisin-Straub, Käufelfingen
- Frau Vollenweider-Knus, Korschach
- Frau Spillmann, Binningen
- Frau Elise Eicher-Lehmann, Bern
- Frau Wwe. Sprenger, Müllheim
- Frau Kuhn, Balsthal
- Frau Studer, Restenholz
- Frau Müller, Balsthal

Wir gratulieren den Jubilarinnen herzlich und wünschen weiterhin Glück und Segen.

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
Frau Schaffer.	Frau Saameli.
Felben (Thurgau)	Weinfelden, Hauptstraße
Tel. 9 91 97	Tel. 5 12 07

Krankenkasse.

Krankmeldungen:

- Mme. Auberson, Effertines
- Frau Höhn, Thalwil
- Frau Wehenet, Madretsch
- Frau Bächler, Orsolina
- Mme. Steinmann, Carouge
- Frau Schmutz, Boll
- Mme. Hänni, Sonvilier
- Frl. Schwarz, Interlaken
- Frau Furrer-Bucher, Balm/Messen
- Frau Hasler, Basel
- Mme. Burdet, Genève
- Frl. Haueter, Bern
- Frau Stierli, Urdorf
- Frau Baumann, Grindelwald

- Frl. Schmidli, Andelfingen
- Mme. Freymond, St-Cièrges
- Frau Kalbermatten, Turtmann
- Frl. Schmid, Le Locle
- Frau Fillingner, Rüschnacht
- Frau Weber, Metstal
- Frl. Riehti, Bözwil
- Frau Schneider, Thayngen
- Mlle. Marquet, Mex
- Frau Gnädinger, Ramsen
- Frau Kaspar, Lenzburg
- Mme. Bache, Lausanne
- Mme. Renaud, St-George
- Frau Scheidegger, Häfen-Thun
- Frl. Grolimund, Muttenz
- Frau Spillmann, Binningen
- Frau Holzer, Korschacherberg
- Frau Bauli-Weber, Schönenammern
- Frau Morf, Winterthur
- Frau Luftenberger, Mühslau
- Frl. Thüler, St. Gallen

Angemeldete Wöchnerin:

Frau Nina Waldburger, Safien-Thalfröh

Neu-Eintritt:

Section Romande:

142 Mlle. Jeanne Stoupe, Yverdon

Seien Sie uns herzlich willkommen.

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkassekommission:

E. Herrmann.

Todesanzeige.

In Zugun starb am 30. September unser treues Mitglied

Frau Jakob.

Herzliches Gedenken der lieben Dahingeshiedenen.

Die Krankenkassekommission.

schlages nachfolgte. Die weite Entfernung ihres Tätigkeitsortes bedingte, daß man Frau Zafobber nur wenig an den Versammlungen traf. Trotzdem trat sie jederzeit für den Verein ein, war eine tüchtige, geschätzte Hebamme, deren Andenken in Ehren bleiben wird. Sie ruhe in Frieden!

Der Vorstand.

Sektion Appenzell. Für unsere Versammlung im Speicher war uns ein angenehmer Herbsttag beschieden. Es fand sich daher eine stattliche Anzahl Mitglieder pünktlich im Hotel Krone ein. Eingangs begrüßte unsere Präsidentin alle Anwesenden, im besonderen Frau Schaffer, die Zentralpräsidentin. Dann entbot sie unserem neuen Mitglied, Fr. Anna Tobler von Wald, einen speziellen Willkommensgruß. In rascher Folge wurden die Traktanden behandelt und erledigt, die verlesenen Berichte wurden beifens verdankt. Besondere Anerkennung und Verdankung fand der von Frau Lendenmann flott abgefaßte, umfangreiche Bericht der Delegiertenversammlung in Herisau. Und als spezielle Ueberraschung gab uns unsere Präsidentin, Frau Schmidhauser, Rechenschaft über die Schlussabrechnung von unserem großen Treffen in Herisau, das mit einem Defizit von Fr. 6.30 abschloß.

Als Ort der nächsten Frühjahrsversammlung wurde Herisau bestimmt, wo anschließend an diese die obligatorische Durchleuchtung aller Mitglieder stattfinden wird.

Mit der Broschüre „Die Hebamme“ machte unsere Zentralpräsidentin „gute Geschäfte“. Sie schenkte einem Abschnitt daraus, der an das Solidaritätsgefühl der Mitglieder appelliert, besondere Erwähnung.

In unterhaltender und interessanter Art und Weise verschaffte uns ein Film Einblick in die Herstellung und Zubereitung der Guigoz-Milch. Und als Abschluß unserer friedlich verlaufenen Tagung wurde uns von der gleichen Firma ein wahrhaftiger z'Vesper gependet, der an dieser Stelle noch besonders verdankt sei.

Die Aktuarin: D. Grubenmann.

Sektion Valjelland. Es diene den werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere diesjährige Herbstversammlung ausnahmsweise Montag, den 11. November, nachmittags 2 Uhr, in der Gemeindestube zum Falken in Viefstal stattfinden wird.

Nebst den üblichen Traktanden wird das finanzielle der Fahrgelegenheit nach Läuferlingen geregelt. Anschließend haben wir die Ehre, einen Vertreter der Guigoz-Milch bei uns zu begrüßen.

Für den Vorstand: Frau Schaub.

Sektion Basel-Stadt. Eine nicht alltägliche Begebenheit war für uns Basler-Hebammen die Feier der 40jährigen Berufstätigkeit unserer Kollegin, Frau Gaf. Gerne folgten wir daher auch der freundlichen Einladung auf den 27. August 1946 zu einer schlichten Feier, um bei gedecktem Tische und erlichen auserlesenen Leckerbissen einige frohe Stunden zu verbringen. Die Jubilarin war während vieler Jahre Kassierin unserer Vereinigung und verwaltete das kleine Vermögen mit seltener Hingabe und Treue. Neben den herzlichen Wünschen für ihr weiteres Wohlergehen und gute Gesundheit, möchten wir an dieser Stelle auch unseren aufrichtigen Dank für die geleistete Arbeit zum Ausdruck bringen.

Leider hat das allgewaltige Geschick diesem „frohen Ereignis“ auch einige Tropfen Wermuth vorbehalten. Am gleichen Tage mußte unser verdientes und langjähriges Mitglied, Frau Hasler, infolge einer schweren Erkrankung ins Spital verbracht werden. So war es denn nicht verwunderlich, daß unsere Gedanken recht oft bei der kranken Kollegin weilten, und daß sie in unserer Mitte so recht fehlte. Auch ihr entbieten wir hier herzliche Wünsche für eine recht baldige Genesung und geben der Hoffnung Raum, daß sie recht bald wieder aktiv bei uns weilen dürfe. Wer weiß, vielleicht reicht es schon zur nächsten Sitzung, über die wir aber noch nichts Näheres berichten können. Wir werden unsere Mitglieder zu gegebener Zeit dann schriftlich dazu einladen.

Die Präsidentin: Frau Meyer.

Sektion Bern. Wir danken Herrn Dr. Adler an dieser Stelle nochmals beifens für seinen lehrreichen Vortrag an unserer September-Versammlung. Das wichtigste daraus sei hier wiederholt: Die drei Grundstoffe der Milch, d. h. Fett, Eiweiß und Zucker, sind nur in der Muttermilch in der dem Kinde zuträglichen Menge und Zusammenfügung enthalten. Auch die Mineralsalze sind dem Bedürfnis des Säuglings angepaßt. Zudem sind sämtliche Vitamine aller Gruppen in der Muttermilch reichlicher vorhanden als in der Kuhmilch, bei welcher dann erst noch ein Teil der Wirkstoffe durch das Kochen zerstört wird. Deshalb kommt Storbub, der durch einen Mangel an Vitamin C bedingt wird, sozusagen nie bei gestillten Kindern vor. Da die Muttermilch zehnmal mehr Eisen und vielmehr Kalzium enthält als Kuhmilch, werden gestillte Kinder weniger anämisch und weniger rachitisch als künstlich ernährte. Leider stillen die Frauen in der Schweiz im allgemeinen schlecht. Es ist deshalb eine wichtige Aufgabe der Hebammen, die Mütter zum Stillen anzuhalten.

Sie und da tritt schon in den ersten Lebenswochen bei gut gestillten Kindern das sogenannte seborrhoische Ekzem auf, das irrtümlicherweise oft mit dem erst nach dem dritten Monat erscheinenden Milchschorf verwechselt wird. Es ist dies eine Folge allzu fetter Muttermilch und verschwindet, wenn täglich einmal an Stelle der Muttermilch ein Schoppen Buttermilch oder Eledon verabreicht wird. Zu den übrigen Mahlzeiten wird das Kind gestillt. Bei Milchschorf wurde früher Mandelmilch oder Sohamilch gegeben, weil hier die pflanzliche Milch besser sei. Doch ist man in letzter Zeit ziemlich davon abgekommen, da unter dieser Ernährung das Allgemeinbefinden leidet. Sehr gut ist Halbmilch mit 10 bis 12% Maltojan. Bei Gärungsstörungen (grüne, fauerriechende Stühle) wird weniger Zucker, dafür mehr Eiweiß gegeben. Gut sind Milch und Schleim zu gleichen Teilen mit 2% Laxofan. Sehr gut sind Karottensuppen (z. B. Etonac von Guigoz), wie auch Johannisbrotschrotmehl (Arbon 10%). Bei wirklichem Durchfall bei vollgestillten Kindern kann die Muttermilch abgepumpt und 3% Arbon zugefetzt werden. Angefäuerte Milch wird vor allem Kindern mit schlechter

Gewichtszunahme gegeben. Milchfäurevollmilch enthält natürlich vielmehr Kalorien, darf aber nur in kleineren Mengen gegeben werden als Halbmilch, da sonst das Kind überfüttert wird. Frischmilch ist Fertigpräparaten vorzuziehen und wird, besonders für Kinder unter drei Monaten, am besten mit Nutracid zubereitet. Später können Säuretableten oder Zitronensaft (2 Gramm auf 100 Gramm Milch) verwendet werden. Für Kinder unter 1 bis 2 Monaten wird nicht Vollmilch, sondern 2/3 Milch und 1/3 Wasser genommen. Kleinen Kindern, die nicht ganz genug Muttermilch erhalten, kann als sehr gute Ergänzung Eledon gegeben werden, und zwar 10 bis 12% mittelfettes Eledon mit 1 bis 2% Maltojan und 5% Zucker oder 5% Nuttomalt oder Alete.

Da der erwartete Pfarrer am Kommen verhindert und nichts Geschäftliches zu besprechen war, hörten wir vor der Ankunft des Arztes noch einen Vortrag der gerade im Wiederholungskurs weilenden Hebamme und Missionschwester Frieda Hörni. Sie erzählte in anschaulicher Weise sehr viel Interessantes über die Arbeit in den beiden südafrikanischen Missionspitälern in Lourenço Marques, von der Stadt und ihrer Bevölkerung und von den oft von sehr weither kommenden Kranken und Hilfesuchenden. Wir danken Schwester Frieda für ihre Mühe noch herzlich und wünschen ihr auch fernerhin viel Glück und Segen in ihrer Tätigkeit.

Für den Vorstand: Lina Käber.

Sektion St. Gallen. An unserer gut besuchten September-Versammlung konnten wir das 40jährige Berufsjubiläum unseres lieben, eifrigen Mitgliedes, Frau Vollenweider in Rorschach, feiern. Auch unsere Seniorin, Frau Drittenbach, ist der Einladung gefolgt, und so wurde auch sie noch mitgefeiert! Anschließend wurde der Delegiertenbericht verlesen. Und zuletzt beehrte uns die Firma Guigoz mit der Vorführung ihres interessanten und hübschen Propagandafilmes, der uns allen außerordentlich gut gefiel. Dann stieg noch ein von der Firma Guigoz gestiftetes z'Vezi: Kaffee mit Guigoz-Milch und Kuchen, alles großartig. Dafür, sowie besonders auch für die schöne Filmvorführung möchten wir der genannten Firma, inbegriffen der beiden Herren Mäder und Dum-

Bambino

der frischduftende Pulver für zarte Kinderhaut.

Geruchbindend, wasserabstoßend. Kräftigt die Haut.

Streudose 1.50
Nachfüllbeutel - 80

Gratismuster u. Bezugsquellen durch

VERBANDSTOFF-FABRIK ZÜRICH A.-G. ZÜRICH 8

KINDER-PUDER

ein antiseptischer Pulver für Säuglinge und Kinder

KINDER-SEIFE

vollkommen neutral, hergestellt aus ausgewählten Fetten

KINDER-OEL

ein antiseptisches Spezial-Oel für die Kinderpflege, ein bewährtes Mittel bei Hautreizungen, Schuppen, Milchschorf, Talgfluß

Hersteller: PHAFAG A.-G., pharmazeutische Fabrik, ESCHEN (Schweiz)

mermuth, auch an dieser Stelle recht herzlich danken.

Unsere November-Versammlung wird wieder, wie alljährlich, zur Zeit des Wiederholungskurses abgehalten werden, und zwar wahrscheinlich vor Erscheinen der Zeitung. Wir werden Einladungen verschicken. Wir freuen uns, auch dieses Jahr wieder Kolleginnen aus allen Teilen des lieben Vaterlandes in unserm Kreise zu begrüßen. Es wird uns auch ein ärztlicher Vortrag geboten werden.

Indessen kollegiale Grüße!

Für den Vorstand: M. Träfelet.

Sektion Luzern. Die Monatsversammlung vom 1. Oktober war gut besucht. Die Herren Mäder und Dummermuth, als Vertreter der bejubelten Firma Guigoz in Buadens, unterhielten uns in einem aufklärenden Vortrag über die Milchprodukte der genannten Unternehmung. Das Referat war durch eine interessante Filmvorführung unterstützt. Als feine Gratiskostprobe wurde uns ein Zobjig serviert, das allen ausgezeichnet mundete. Wir möchten an dieser Stelle der Firma Guigoz, sowie den Herren Vertretern für ihre Geschenke und Darbietungen den herzlichsten Dank aussprechen. Ebenfalls sei auch der Firma Phafag in Liedtstein, die uns durch ihren Vertreter, Herrn Tier, besuchten und beschenken ließ, für ihre Aufmerksamkeit und ihr Wohlwollen bestens gedankt.

Wir möchten noch alle Kolleginnen darauf aufmerksam machen, daß an der letzten Versammlung beschlossen wurde, unsere Versammlungen wieder in das Stammlokal unserer „Vorfahren“ zurückzuversetzen. Unsere nächste Versammlung findet Dienstag, den 5. November, im Hotel Rüttli, Rüttligasse 4, Luzern, statt. Bitte den Lokalwechsel merken.

Mit kollegialem Gruß!

Die Aktuarin: J. Bucheli.

Sektion Ob- und Nidwalden. Unsere nächste Versammlung findet am 29. Oktober, nachmittags 1 1/2 Uhr statt im Gasthaus Löwen beim Bahnhof in Hergiswil. Herr Dr. Balli von Stans konnte wieder für einen Vortrag gewonnen werden. Wir erwarten also zahlreiche Beteiligung und grüßen freundlich.

Für den Vorstand: M. Zimmermann.

Sektion Rheintal. Unsere nächste Versammlung findet am Dienstag, den 22. Oktober, um 14 Uhr im Hotel Frauenhof in Altstätten statt. Es wird der Delegiertenbericht verlesen. Die

Firma Guigoz will uns einen interessanten Dokumentarfilm über ihre Pulvermilch vorführen. Wir hoffen daher, daß alle Kolleginnen vollzählig erscheinen werden. Die Traktanden werden an der Versammlung bekannt gegeben. Wir heißen unsere Mitglieder recht herzlich willkommen.

Für den Vorstand: Frau Hafelbach.

Sektion Schaffhausen. Unsere Herbstversammlung vom 12. September stand im Zeichen der Feier eines seltenen Jubiläums und fand in Ramßen statt. Unserer Kollegin, Frau Gnädinger in Ramßen, war es vergönnt, ihr 50jähriges Berufsjubiläum zu feiern, zu welchem Anlasse sie die Mitglieder unserer Sektion in ihren Heimatort eingeladen hat. Erfreulicherweise haben eine schöne Zahl von Mitgliedern der Einladung des Vorstandes Folge geleistet, womit sie unserer lieben Jubilarin sichtlich eine große Freude bereitet haben. Andererseits hat aber auch Frau Gnädinger den Erschienenen durch die festliche Bewirtung eine große Ueberraschung beschieden, wofür ihr auch an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt sei. Unsern Dank möchten wir ihr auch abtatten für die Treue, die sie unserem Verein gehalten hat, und damit den Wunsch verbinden, daß es ihr vergönnt sein möge, bei guter Gesundheit noch recht viele Jahre in unseren Reihen zu weilen. Eine besondere Note wurde der Jubiläumsfeier dadurch verliehen, daß auch der Gemeindepräsident, Herr Gnädinger, und Herr Dr. med. Zehntner anwesend waren, was für das gute Einvernehmen mit Behörde und Arzt spricht. Wir möchten auch nicht vergessen, dem Ehe-manne der Jubilarin zu seiner tapferen Eehälfte zu gratulieren und ihm für die „Blech-musik“, die er vermutlich zur Feier spielen mußte, herzlich zu danken. Alle Teilnehmerinnen werden zweifellos immer gerne an die fröhlichen Stunden, die wir in Ramßen verlebt haben, zurückdenken.

Unseren Mitgliedern, die nicht anwesend waren, teilen wir mit, daß beschlossen wurde, wieder einen Glücksack zu füllen, aus dessen Erlös es dann recht vielen Mitgliedern möglich gemacht werden soll, an der nächstjährigen Delegiertenversammlung im Tessin teilzunehmen. Die Schreiberin hatte leztlich Gelegenheit, dem schönen Tessin einen kurzen Besuch abzustatten, und sie ist von der Schönheit unseres Südens so begeistert, daß sie allen Kolleginnen warm empfehlen möchte, alles vor-zutreiben, daß der Besuch nächstes Jahr möglich ist. Der Glücksack ist vorläufig noch leer, harret aber der Dinge, die da kommen und ihn zu einem mächtigen Umfange füllen sollen.

Mit freundlichen Grüßen!

Frau Brunner.

Sektion Solothurn. Unsere nächste Versammlung findet Dienstag, den 29. Oktober 1946, nachmittags 2 1/4 Uhr, im Hotel Roter Turm in Solothurn statt.

Bei diesem Anlaß werden wir vier Kolleginnen in unserer Mitte haben, welche ihr 40jähriges Berufsjubiläum feiern können. Wir heißen alle herzlich willkommen und hoffen, daß eine recht große Anzahl an dieser Versammlung erscheinen werden, um ihren treuen Mitarbeiterinnen die Ehre zu geben.

Die Sektion Solothurn wird die verehrten Jubilarinnen mit einem kleinen Geschenk erfreuen.

Die löbliche Firma Guigoz wird uns mit einem Film beehren und ein Gratis-Zwischen-spenden — wer wollte da nicht dabei sein!

Am 21. September wurde in Lüßlingen Frau Wive. Vina Kohler-Schluep der geweihten Erde übergeben — eine Delegation der Sektion hat daran teilgenommen und der treuen Verstorbene einen Kranz niedergelegt.

Beste Grüße!

Frau Stadelmann.

Sektion Schwyz. Unsere Herbstversammlung fand am 19. September im Katholischen Gefel-lenhaus in Einsiedeln statt. 25 Hebammen folgten der Einladung, war doch damit die ver-sprochene Dankeswallfahrt verbunden.

Nach Erledigung der Vereinsgeschäfte hielt H. S. Pfarrer von Einsiedeln mit uns eine kurze Rücksprache über den Ursprung des Heb-ammenberufes und ermunterte uns zur guten und gewissenhaften Ausübung desselben.

Als nächster Versammlungsort wird Muota-thal gewählt, und wir hoffen, wieder einmal einen guten ärztlichen Vortrag zu hören.

Also recht guten Winter und auf Wiedersehen!

Für Srl. Camenzind: A. Schnüriger.

Sektion Thurgau. Wir laden unsere Kol-leginnen recht freundlich ein, an unserer Herbst-versammlung, welche Freitag, den 25. Oktober, nachmittags 1 Uhr, im Restaurant Schäfli in Frauenfeld stattfindet, teilzunehmen. Frau Schäfer konnte Herrn Dr. Wespi, Frauenarzt, für einen Vortrag gewinnen. Liebe Kollegin-nen, merkt Euch dieses Datum und ehrt den Herrn Referenten, wie es ihm gebührt, durch zahlreiches Erscheinen.

Der Ordnung halber bittet unsere Kassierin, die Passivgelder mitzubringen.

Mit freundlichen Grüßen!

M. Rajenauer.

Sektion Winterthur. An der letzten Ver-sammlung wurde beschlossen, nun doch noch einen Ausflug zu machen, sofern das Wetter günstig sein wird. Wir fahren durchs Töftal hinauf nach dem Hasenstrick, nehmen dort einen Zobjig ein, der aus der Sektionskasse bezahlt wird, und fahren dann durchs Zürich-Oberland, über Hinwil—Wegikon—Effretikon zurück nach Winterthur. Als Ausflugs-tag haben wir den 22. oder 24. Oktober festgesetzt, aber nur wenn es nicht regnet, sonst würden wir unsere nächste Versammlung erst im November abhal-ten, in unserem gewohnten Lokal.

Die Kosten für diese Fahrt kämen auf Fr. 6.— zu stehen und, wie schon erwähnt, würde der Zobjig aus der Kasse bezahlt.

Anmeldungen an unsere Präsidentin, Srl. M. Kramer, Müllistraße 29, Telephon 2 53 11, bis spätestens 21. Oktober abends. Sammlung der Fahrt-Teilnehmer bei der Ede Hauptpost, vis-à-vis Hotel Terminus (Postautomobil-Haltestelle) um 13 Uhr. Die Mitglieder aus dem Töftal, die diese Fahrt mitmachen möch-ten, wollen sich bitte bei der Anmeldung er-

In jede Haus- apotheke VINDEX



Wundsalbe in Tube
zu Fr. 1.25

Wunde Brustwarzen, Risse und Schrunden heilen rasch, wenn sie mit VINDEX-Wundsalbe bestrichen werden. Auch der Säugling wird bei wunder Haut am besten mit VINDEX-Wundsalbe gepflegt.

FLAWA SCHWEIZER VERBANDSTOFF-
UND WATTEFABRIKEN FLAWIL

**RHENAX
WUNDSALBE**

Die neue
Breustsalbe
mit Tiefenwirkung

- Bringt ihre wertvollen Heilstoffe in die Tiefe der Hautgewebe zur vollkommenen Wirkung.
- Die Brustwarzen sind nach der Behandlung in kürzester Zeit wieder von Salbe frei.
- Stärkste Desinfektion und Heilkraft.
- Heilt die gefürchteten «Schrunden» auffallend rasch und verhütet bei rechtzeitiger Anwendung das Wundwerden der Brustwarzen sowie Brustentzündung.
- Kräftigt überdies die zarten Gewebe der Brust.

Grosste Tube RHENAX-Wundsalbe
Fr. 1.90 in Apotheken
und Drogerien

Verbandstoff-Fabrik
Schaffhausen, Neuhausen

K 1558 B

kundigen über die ungefähre Durchfahrtszeit des Autos in ihrem Wohnort.

Wir hoffen, daß uns Petrus günstig gesinnt ist und sich recht viele Mitglieder anmelden.

Für den Vorstand: E. Helfenstein.

Sektion Zürich. Unsere letzte Versammlung war von 24 Mitgliedern besucht. Der in der letzten Nummer angefragte Vortrag von Frä. Dr. Blüß, Frauenärztin, fand aufmerksame Zuhörerinnen. Frä. Dr. Blüß hat verstanden, den Vortrag über Schwangerschaftstoxikosen in einfacher, sehr gut verständlicher Weise vorzutragen und, was sicher alle gefreut hat, in Mundart. — Haben wir doch Mitglieder bis über 80 Jahre. — Vieles haben wir auch schon gehört, aber, Hand aufs Herz, tut's nicht immer wieder gut, aufzufrischen und dazuzulernen? Manch Neues und Vergessenes kommt wieder in Erinnerung, und darum ist es notwendig, immer wieder Vorträge einzuschalten. Wir danken an dieser Stelle Frä. Dr. Blüß recht herzlich für ihre große Freundlichkeit.

Auf geäußerten Wunsch hin hatte unser Mitglied, Frau J. Glettig, die Liebenswürdigkeit, uns ihren Kurzvortrag, gehalten am „Dritten Schweizerischen Frauentag“, vorzulesen. Derselbe ist sehr aufschlußreich sowohl in bezug auf die Vergangenheit, wie auch auf die besser zu gestaltende Zukunft in verschiedenen Beziehungen. Wir danken Frau Glettig herzlich für ihre Mühe.

Das Ergebnis der Mahlzeitencouponsammlung zugunsten hungernder Mütter und Kinder hat 112 Coupons gebracht. Dies wurde von der Zürcher Frauenzentrale in liebenswürdiger Weise verdankt. Gleichzeitig möchten wir daran erinnern, daß die Sammlung weitergeht. Ganz einfach wird es den Hausfrauen gemacht mit den 2-Fr.-Paketen; jede Frau kann in einem

beliebigen Lebensmittelgeschäft 1, 2, 3 oder mehr Pakete bestellen und bezahlen, je nach Kraft und gutem Willen. Keine muß selber Päckli machen. Lasset uns nie müde werden, solange so viel Mütter- und Kinderelend in der Welt ist.

Unser Ausflug nach Baden wird Wirklichkeit. Die Versammlung in Baden findet um 14.30 Uhr, mit Vortrag, statt. Datum und Zusammenkunftsort ist aus dem Zeitungsbericht der Sektion Aargau ersichtlich; bitte sich dort noch umzusehen. Von Zürich Hauptbahnhof ab 13.32 Uhr. Ankunft in Baden 13.52 Uhr. Der Zug ist zuschlagspflichtig. Wir hoffen, daß sich recht viele Kolleginnen für diesen Tag freimachen können zur frohen Fahrt nach Baden.

Für den Vorstand: Frau Hiltbrand.

† Frau Bertha Zwicki-Schätzmann, Mollis.

Unsere liebe, treue Kollegin, Frau Zwicki in Mollis, ist nicht mehr. Ganz unerwartet kam die Kunde von ihrem Hinschiede. Ein schönes Trüpplein von der Sektion Glarus hatte sich aufgemacht, um dem lieben Mitglied die letzte Ehre zu erweisen. Wir haben ihr einen Kranz winden lassen und an ihrem Grabe niedergelegt. Sie hat die Blumen sehr verdient, denn in den Versammlungen konnte man auf sie zählen, wenn nicht Beruf oder eine Krankheit sie daran verhinderten. Wir werden sie sehr vermiffen.

Frau Zwicki wurde als Jüngstes von fünf Kindern geboren. Nach der Schule mußte sie in die Fabrik gehen. Aber eine innere Befriedigung fand sie dort nicht. Dann hat sie sich für unseren schweren, aber schönen Beruf entschlossen und ging nach Zürich, um ihn zu erlernen. Mit großer Freude und Hingabe war

sie Hebamme. Ueber 1100 Kindern hat sie auf die Welt verholfen. Immer war sie eine gute Helferin und Trösterin. Alles Schwere und Schöne hat sie aus Gottes Hand genommen und mit dem Wahlspruch „i Gott'sname“ sich und die Leidenden getrüftet.

Am 22. September ist sie nach einem arbeitsreichen Leben sanft hinübergeschlummert. An ihrer Bahre standen zwei Söhne mit ihren Frauen und einer Enkelin. Ein sehr großes Leichengeleite begleitete die alte Dorfhebamme zur letzten Ruhestätte. Besonders viele Frauen gaben Frau Zwicki die letzte Ehre und legten damit ein bereitetes Zeugnis ab von der allgemeinen Achtung und Beliebtheit der Verstorbenen.

Auf den 1. Januar 1945 ist sie nach 47 Berufsjahren in den wohlverdienten Ruhestand getreten. „Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben. Sie ruhen aus von ihrer Arbeit und ihre Werke folgen ihnen nach.“

E. S.

Schweizerischer Hebammentag 1946 in Herisau

Protokoll der 53. Delegiertenversammlung Montag, 24. Juni 1946, nachmittags 2 Uhr, im Casino in Herisau.

Vorsitzende: Frau B. Schaffer, Zentralpräsidentin.

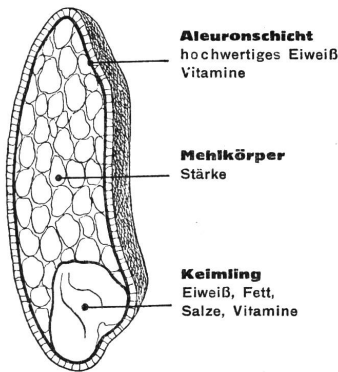
Protokollführerin: Fräulein Dr. E. Kägi. Uebersetzerin: Frau Debanthéry.

1. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin: Zunächst begrüßt Frau Schmidhauser, Präsidentin der Sektion Appenzell, die Hebammen

Vom 1.-3. Monat Schleimschoppen

Richtiger Schleim

muß aus dem ganzen Korn herausgekocht sein



um den optimalen Nährwert zu erreichen. Im Schleim des Vollkorns ist die Stärke bereits in leichter verdauliche Dextrine abgebaut, deren kolloidale Struktur bewirkt, daß die Milch im Magen ganz fein ausflockt. So wird durch den Schleimzusatz die Milch viel besser verträglich, die Darmperistaltik reguliert, die Neigung zum Schütten geringer. Dazu enthält der Schleim noch lebenswichtige Fette, Vitamine, Eiweiß- und Mineralstoffe.

Das stundenlange Schleimkochen ersparen heute die vorgekochten Galactina-Schleimextrakte, die, aus dem ganzen Korn gewonnen, schon in fünf Minuten einen vollwertigen Schleimschoppen ergeben.

Eine Dose Galactina-Schleimextrakt reicht für 40-50 Schoppen und kostet nur Fr. 1.80.

<i>Galactina</i>	<i>Galactina</i>	<i>Galactina</i>	<i>Galactina</i>
Haferschleim	Gerstenschleim	Reisschleim	Hirseschleim
hat den höchsten Nährwert	für empfindliche Säuglinge	bei Neigung zu Durchfall	reich an Mineralsalzen. Zur Diät bei Ekzem und Milchschorf

mit herzlichen Worten und läßt durch ein freundliches Mädchen ein Willkommensgedicht vortragen. Hierauf eröffnet die Zentralpräsidentin, Frau Schaffer, die Versammlung mit folgenden Worten:

Sehr verehrte Gäste!
Werte Delegierte!
Liebe Kolleginnen!

Im Namen des Zentralvorstandes heiße ich Sie alle zu unserer 53. Delegiertenversammlung im schönen Appenzellerländchen, im stattlichen und schmucken Dorfe Derisau, recht herzlich willkommen. Mein Gruß gilt im besonderen unserer langjährigen, bewährten Protokollführerin, Frä. Dr. Nägeli, sowie unserer stets einflussbereiten Ueberseherin, Frau Devanthery, die sich beide in liebenswürdiger Weise bereit erklärt haben, uns auch dieses Jahr ihre Mitarbeit zur Verfügung zu stellen, wofür wir ihnen unsern herzlichsten Dank aussprechen möchten. Als Vertreterin des Schweizerischen Frauensekretariates wird Fräulein Niggli unsern Verhandlungen folgen, und mit meinem herzlichen Gruß verbinde ich den Wunsch, daß unsere Tagung sie überzeugen möge vom ersten Willen des Schweizerischen Hebammenvereins, tatkräftig mitzuarbeiten an allen Problemen, die eine rechtliche und soziale Besserstellung der berufstätigen Frau zum Ziele haben.

Verehrte Anwesende! Nach einem sechs Jahre dauernden, mit unvorstellbarer Verbissenheit geführten Krieg ist eine ganze Welt um uns in Trümmer gesunken. Unermesslich sind die Opfer an Menschenleben, unfassbar die Zerstörung von Millionen Wohnstätten, die vordem von pulstierendem Leben erfüllt waren; und wo früher blühende und fruchttragende Erde den Menschen in reicher Fülle alles zum Leben Notwendige spendete, ist heute trostlos zerri-

jene und aufgewühlte Wüste zu finden. Als tiefste Schmach aber empfinden wir alle die während der vergangenen Jahre in den schaulichsten Formen zutage getretene Schändung der Menschenwürde und die Entbeiligung aller göttlichen und irdischen Gesetze. Tief, unendlich tief ist die Menschheit gesunken, aber trotz aller Not und Elend und aller geistigen Verwirrung haben wir die feste Ueberzeugung, daß das Gute sich wieder Bahn brechen wird. Wir feiern in diesem Jahr den 200. Geburtstag eines großen Schweizers und Weltbürgers, von Heinrich Pestalozzi. Unser schönes und liebes Schweizerland ist durch ein gütiges Geschick von den Greueln des Krieges verschont geblieben. Können wir unsere tiefe Dankbarkeit besser beweisen, als wenn wir im wahren Sinn und Geist Pestalozzis mithelfen am Neubau einer besseren Welt? Groß und schwer ist die Aufgabe, aber wenn wir alle mit Mut und leuchtendem Beispiel dafür wirken, wird der Erfolg nicht ausbleiben. Wenn wir Hebammen aber bereit sind, in diesem Sinne unser ganzes Sein und Können einzusetzen, so wollen wir auf der andern Seite mit demselben Mut daran gehen, Behörden und Öffentlichkeit in vermehrtem Maße davon zu überzeugen, daß eine materielle und soziale Besserstellung unseres Berufsstandes unbedingt notwendig ist. Um aber alle drängenden Probleme einer Lösung entgegenzuführen, brauchen wir die Mitarbeit aller, denn das Fundament, auf dem eine erfolgreiche und erprießliche Tätigkeit aufgebaut werden kann, ist eine einig und geschlossene Mitgliedschaft. Einig und geschlossen wollen wir aber auch heute, meine lieben Kolleginnen, unsere Verhandlungen führen, offen und ehrlich miteinander reden und stets dessen eingedenk sein, daß unsere Beschlüsse Weg und Ziel des Schweizerischen Hebammenvereins für die

Zukunft bestimmen sollen. Es bleibt mir noch die angenehme Pflicht, die herzlichen Begrüßungsworte von Frau Schmidhauser, Präsidentin der Sektion Appenzell, bestens zu verdanken. Wärmsten Dank aber auch der ganzen Mitgliedschaft der Sektion Appenzell für die Uebernahme und Durchführung der heutigen Tagung, über der in seinem geschäftlichen wie gefelligen Teil ein glücklicher Stern leuchten möge.

Mit diesem Wunsch erkläre ich die 53. Delegiertenversammlung als eröffnet und bitte Sie, den Beginn unserer Verhandlungen mit zwei Strophen des Liedes „Großer Gott, wir loben Dich“ einzuleiten.

Anschließend werden die zwei erwähnten Strophen gesungen.

2. Wahl der Stimmzählerinnen. Es werden vorgeschlagen und gewählt: Frau Lombardi (Bern) und Frau Zehle (Aargau).

3. Appell.

a) Delegierte der Sektionen:

Aargau: Frau Zehle, Fräulein Marti, Frau Merli.

Appenzell: Frau Lindenmann.

Baselland: Frau Haas.

Baselstadt: Frau Meyer.

Bern: Frau Bucher, Frä. Wenger, Frä. Lehmann, Frä. Burten, Frä. Gilomen.

Basel: Frau Bühlmann.

Fribourg: Mme. Kafel.

Glarus: Frau Hauser.

Graubünden: Frau Wandli, Frau Perrovin.

Luzern: Frau Bucheli, Frä. Bühlmann.

Rheintal: Frau Zünd.

Romande: Mmes. Cornaz und Parjod.

Sargans-Werdenberg: Frau Grob.

St. Gallen: Frä. Stäubli, Frau Traffelet.

Schaffhausen: Frau Hangartner.



NESTLÉ

SÄUGLINGSMEHL OHNE MILCH

die für die Säuglingsernährung richtige Mischung leicht dextrinierter und gerösteter Getreidemehle: **Weizen Roggen Gerste Hafer** mit ihren Phosphaten und Vitamin B₁

Von den **1.** Wochen an als **Mehlabkochung**. Der Säugling entwickelt sich viel regelmäßiger, wenn für die Verdünnung der Milch (gezuckerte kondensierte Milch, Milchpulver oder Frischmilch) eine Mehlabkochung aus NESTLÉ SÄUGLINGSMEHL OHNE MILCH verwendet wird.

Ausgezeichnete Verdaulichkeit, regelmäßiger Gewichtsanstieg, harmonische Entwicklung.

Vom **6.** Monat an wird der **Milchbrei** eingeführt. Dieser kann leicht in 5 Minuten Kochzeit mit NESTLÉ SÄUGLINGSMEHL OHNE MILCH zubereitet werden, unter Beigabe von Zucker u. frischer Vollmilch (es ist einfacher, Nestlé Milchmehl zu verwenden, das Vollmilch und Zucker bereits enthält).

Vom **7.** Monat an besteht die Mittagsmahlzeit aus einem **Gemüsebrei**, der sich mit NESTLÉ SÄUGLINGSMEHL OHNE MILCH u. Gemüsepurée schmackhaft und rasch herstellen lässt.



Schwyz: Frau Heinzer.
 Solothurn: Frau Stadelmann, Frau Win-
 nisbörfer, Frau Schnyder.
 Tessin: Sig. Della Monica, Sig. Walter, Sig.
 Mühlenhaler, Sig. Baggi.
 Thurgau: Fräulein Etter, Frau Kämpf, Frau
 Schaefer.
 Unterwalden: Fräulein Reinhard.
 Uri: Frau Vollenweider.
 Oberwallis: Fräulein Albrecht.
 Unterwallis: Frau Devanthéry.
 Winterthur: Frau Akeret, Frau Enderli.
 Zürich: Frau Boffhard, Frau Wespi.
 Neuenburg: —
 Zug: —

Es sind vertreten 25 Sektionen mit 44 Dele-
 gierten. Nicht vertreten sind die Sektionen
 Neuenburg und Zug.

b) Zentralvorstand:

Frau Schaffer (Präsidentin), Frau Saameli
 (Altmarin), Frau Egloff (Kassierin), Frau
 Sigel und Frau Schwab (Beisitzerinnen).

c) Zeitungskommission:

Frau Bucher (Präsidentin), Frau Kohli (Kas-
 sierin), Fräulein Zaugg (Redaktorin) und Fr.
 Wenger.

4. **Genehmigung des Protokolls der Delegier-
 tenversammlung 1945:** Das in der „Schweizer
 Hebamme“ publizierte Protokoll wird einstim-
 mig genehmigt.

5. **Jahresbericht pro 1945,** erstattet von der
 abgetretenen Zentralpräsidentin, Frau Lom-
 bardi:

Zum letzten Male fällt mir die Aufgabe zu,
 Ihnen im Namen des Anfangs 1946 abgetre-
 tenen Zentralvorstandes Bericht über seine
 Tätigkeit im Vereinsjahr 1945 zu erstatten.

Administratives: In 12 Vorstandssitzun-
 gen berieten wir unsere zahlreichen Vereins-
 geschäfte. Vier weitere Besprechungen, davon
 zwei in Zürich und zwei in Bern, wurden von
 der Berichterstatterin mit Fräulein Niggli ab-
 gehalten und hatten die sich im Gange befind-
 liche Dokumentation zum Gegenstande. In den
 Vorstandssitzungen behandelten wir unter an-
 derem die 369 eingegangenen und die 532 aus-
 gegangenen Briefe.

Der Mitgliederbestand hat sich im Jahre
 1945 von 1623 um 82 auf 1705 vermehrt.
 Neu aufgenommen wurden 106 Mitglieder,
 5 haben den Austritt erklärt, die einen wegen
 Heirat und Berufsaufgabe, andere wurden von
 uns aus dem Mitgliederbestande ausgemerzt,
 weil sie sich weigerten, den Jahresbeitrag zu
 bezahlen trotz allem Schreiben und Mahnen
 von Seiten der Sektionen und des Zentral-
 Vorstandes. 19 Mitglieder wurden uns durch
 den Tod entzogen. Ich bitte Sie, sich von den
 Sätzen zu erheben und den Dahingegangenen
 einige Augenblicke stillen Gedankens zu wid-
 men.

Genau wie im Jahre 1944 durften wir wie-
 der 25 Kolleginnen nach 40 Jahren seit der
 Patentenerbung und 20 Jahren Mitglied-
 schaft im Schweizerischen Hebammenverein die
 Jubiläumsgabe mit den besten Glückwün-
 schen übermitteln.

Leider mußten auch dieses Jahr einige Ge-
 suche abgelehnt werden, weil die Betreffenden
 nur Mitglied in der Sektion, nicht aber im
 Schweizerischen Hebammenverein waren. Hoff-
 fen wir, daß es bald keine solchen Mitglieder
 mehr gibt. Es könnten dadurch viele Enttäu-
 schungen erspart bleiben.

Unser Vereinsabzeichen, die schöne Heb-
 ammenbrotsche, wurde im Laufe des Jahres an
 56 Kolleginnen vermittelt. Hier möchte ich allen

Kolleginnen mit Nachdruck sagen, daß, bevor die
 Personalien vollständig in unserm Besitze sind,
 somit die Aufnahme in den Schweizerischen
 Hebammenverein nicht perfekt ist, keine Brosche
 bestellt werden darf. Es gibt Kolleginnen, die
 auf die Frage, in welche Sektion sie einzutreten
 wünschen, als Sektion den Wohnort angeben.
 Das genügt uns natürlich nicht. Ebenförmig
 können die Aufnahmeformalitäten beendet wer-
 den, wenn die Sektionskassierinnen den schon
 längst bezahlten Eintrittsfranken nicht der Zen-
 tralkasse überweisen. Kolleginnen, die glauben,
 rascher zu einer Brosche zu kommen, wenn sie
 direkt der Firma Huguenin schreiben, täuschen
 sich, denn die Firma Huguenin ist dahin in-
 struiert, daß sie Broschen nur durch Vermitt-
 lung des Zentralvorstandes liefern darf.

(Fortsetzung folgt.)

Einfahrtstage für Hebammen, Wochen- und Krankenpflegerinnen im Caritasheim Oberwald bei St. Gallen.

Der Katholische Frauenbund St. Gallen/
 Appenzell veranstaltet am 21. und 22. Oktober
 einen Schulungskurs. Die Leitung übernimmt
 der S. S. P. Provinzial Dr. Franz Solan
 Schüppli, Luzern. Beginn am 21. Oktober,
 abends 7 Uhr.

Der bekannte, erfahrene Leiter solcher Kurse
 und die interessanten und lehrreichen Themen
 dürften viele interessieren. Wer schon früher
 solche Kurse mitgemacht hat, ist immer geistig
 und beruflich bereichert ins Berufsleben zurück-
 geföhrt. In der heutigen verwirren Auffas-
 sung benötigt man in solchen Berufen doppelt
 klare Auseinanderhaltung der sittlichen Be-
 wußtseinsfragen tut eine Auffrischung gut. Da man

VEGUMINE

Wander

setzt sich aus Spinat, Karotten, Tomaten, Bananen, Kartoffeln- und Cerealienstärke,
 sowie etwas Hefe zusammen und vermittelt, mit der vorgeschriebenen Menge
 Milch zubereitet, dem Säugling nach dem 3. Lebensmonat eine in jeder Hinsicht
 wohl ausgewogene, vollständige Mahlzeit.

VEGUMINE-Schoppen werden tadellos vertragen und gewöhnen den Säugling
 und das Kleinkind unmerklich an die gemischte Kost.

Zwei **VEGUMINE**-Schoppen täglich sichern den Mineralstoff-Bedarf des kind-
 lichen Organismus.

VEGUMINE-Schoppen munden dem Säugling und sind rasch zubereitet.

Büchse à 250 g Inhalt Fr. 3.09

(pro Büchse sind 250 g Coupons mit
 dem Aufdruck „Kindermehl“ abzugeben.)

Dr. A. Wander A. G., Bern

nur eine Nacht fernbleiben muß von zuhause, ist es gewiß mancher möglich, diesen lehrreichen Kurs mitzumachen. Sicher wird es niemand gereuen. Die Kosten stellen sich auf Fr. 10.—. Sollte dies jemand nicht möglich sein, so möge man dies bei der Anmeldung bemerken.

In den Erholungspausen bieten die ausgedehnten Garten- und Waldanlagen Gelegenheit, die gute Luft zu genießen.

Anmeldungen sind zu richten an: Schweiz, Katholischer Frauenbund, Kantonalverband St. Gallen/Appenzell, in St. Gallen, Gallusstraße 34, Telephon 2 45 49, oder an das Caritasheim Oberwald bei St. Gallen, Telephon 2 23 61, Tramendstation Reudorf. Von dort einviertel Stunde.

Referat

gehalten am Schweizerischen Frauenkongress in Zürich, 23. September 1946.

Als ältesten Frauenberuf finden wir in alten Schriften denjenigen der Hebamme aufgezeichnet. Heutzutage stellt er an seine Trägerinnen sehr hohe und vielseitige Anforderungen. Als Hüterin des Lebens hat die Hebamme das Wohl und Wehe der Frauen und Kinder im Auge. Sie kann so ihre Mütterlichkeit entfalten und große Befriedigung in ihrem Beruf finden. Nebst ihrem medizinischen Wissen wird von ihr viel Liebe, Güte und vor allem Geduld erwartet. Als dienendes Glied muß sie über ein großes Anpassungsvermögen verfügen. Oft entstehen unerwartete Schwierigkeiten, die den Einsatz des ganzen Menschen verlangen.

Im allgemeinen wird diesem Beruf nicht die nötige Achtung gezollt im Hinblick auf seine Anforderungen und die zu leistende Arbeit. Die Geburt ist für die Frauen das größte und

tieffte Erlebnis, und in diesen ersten Stunden ist es die Hebamme, die die Verantwortung trägt für zwei Menschenleben.

Im Gegensatz zu einigen europäischen Ländern mit guten Hebammengesetzen, garantier-tem Mindesteinkommen, Altersversorgung usw., findet man in der Schweiz in allen 24 Kantonen verschiedene Hebammengesetze und -verordnungen, die zum Teil noch aus dem vorigen Jahrhundert stammen. Diese Vielgestaltigkeit wirkt sich am meisten in der Ausbildung und den Lohnverhältnissen aus.

In der Schweiz gibt es zurzeit 9 Hebammenschulen, und zwar in den Kantonen Aargau, Basel, Bern, Fribourg, Genf, Graubünden, Luzern, St. Gallen und Waadt. Der Kanton Zürich gibt seit Jahren nur Schwestern Gelegenheit, an seiner Universitätsklinik das Hebammendiplom zu erwerben.

Die Lehrzeit an den verschiedenen Schulen variiert zwischen 12 bis 24 Monaten, das Kursgeld zwischen Fr. 300.— bis Fr. 1600.—. Die Schülerinnen genießen eine praktische und theoretische Ausbildung in Schwangerenberatung, Geburtshilfe, Wochen-, Säuglingspflege und Ernährung.

Es gibt Schülerinnen, die auf eigene Kosten sich zur Hebamme ausbilden. Die meisten aber werden von den Gemeinden als Kandidatinnen in die Lehrgänge abgeordnet, sofern das Bedürfnis vorhanden ist. Ist es den Betreffenden nicht möglich, die Kosten der Ausbildung selbst zu tragen, so werden diese von Kanton und Gemeinde meistens je zur Hälfte übernommen. Dadurch kommen aber die Hebammen in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis gegenüber den Behörden, denn die meisten Kantone haben eine Klausel, wonach eine von der Gemeinde ausgebildete Hebamme mindestens 2 bis 10 Jahre in derselben Gemeinde tätig sein muß,

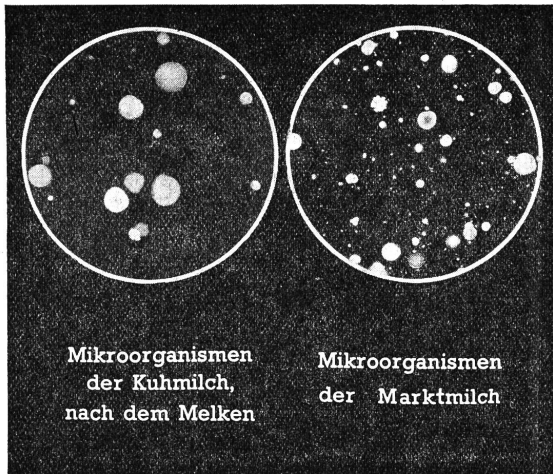
ansonst sie wiederstattungspflichtig wird. Kantone ohne eigene Hebammenschule weisen ihre Schülerinnen bestimmten Schulen zu.

Nach absolvierter Lehrzeit, welche mit einer Prüfung abschließt, erhalten die Kandidatinnen das kantonale Patent oder Diplom. Dieses berechtigt sie aber noch nicht ohne weiteres, ihren Beruf überall auszuüben, da diesbezüglich keine Freizügigkeit besteht, wie z. B. im ärztlichen Beruf, wo ein eidgenössisches Diplom die Ausübung des Berufes auf dem gesamten Gebiet der Eidgenossenschaft gestattet. Bei den Hebammen entscheiden die kantonalen Sanitätsdirektionen, ob die Bewilligung zur Berufsausübung erteilt werden soll. Patente anderer Kantone werden eventuell anerkannt, sofern die Ausbildung gleichwertig ist und Gegenrecht geübt wird.

Außer in vier Kantonen sind die Gemeinden von Staates wegen verpflichtet, für die entsprechend der Größe des Ortes nötige Anzahl Hebammen zu sorgen. Mehrere kleine Gemeinden können zusammen eine Hebamme wählen. Meistens erfolgt die Wahl entweder auf Vorschlag des Gemeinderates durch die Gemeindeversammlung, oder auch durch eine einberufene Frauenversammlung. Es gibt aber auch Orte, wo keine Wahl stattfindet und sich jede Hebamme niederlassen und betätigen kann, sofern sie ein anerkanntes Patent besitzt.

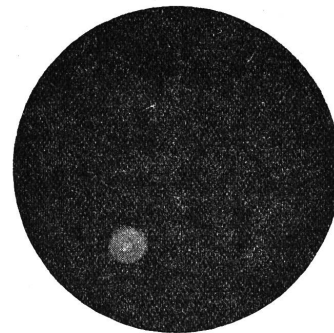
Viele Gemeinden, mit Ausnahme der großen Städte, bezahlen ihrer gewählten Hebamme ein sogenanntes Wartgeld in der Höhe von Fr. 100.— bis 1200.— pro Jahr, woran die Kantone meistens Beiträge leisten. Andernorts wieder wurde dasselbe abgeschafft, ohne aber die Existenz der Hebamme zu sichern. Auch mit den Geburtstagen haben sich die Hebammen an die bestehenden kantonalen Tagordnungen zu halten. Einige Kantone haben sich, auf Anregung

ACIGO bietet Gewähr für grosse bakteriologische Reinheit



Mikroorganismen
der Kuhmilch,
nach dem Melken

Mikroorganismen
der Marktmilch



Das Ansäuern der Milch verhindert die Entwicklung
von Mikroorganismen im Darm

ACIGO

ANGESÄUERTE VOLLMILCH HERGESTELLT VON GUIGOZ

SCHWEIZERISCHE FABRIK DER MILCHPRODUKTE GUIGOZ A.-G. VUADENS (GREYERZ)

durch die Berufsorganisation, in den letzten Jahren bemüht, die Lagen etwas zu erhöhen, doch hat sich bei einer kürzlich durchgeführten Enquete herausgestellt, daß besonders die Kantone Uri, Glarus, Zug, Appenzell A.-Rh. und Graubünden jetzt noch allzu niedrige Lagen haben. Es spricht gewiß nicht für großes Verständnis seitens der Gesundheitsbehörden, daß sie eine so verantwortungsvolle Arbeit wie Geburt und Wochenbett heute noch mit Fr. 20.—entschädigen läßt. — In Armenfällen bezahlen in der Regel die Wohngemeinden die niedrigste Tage. Die heutige Entwicklung der medizinischen Wissenschaft und damit auch der Entbindungskunst verlangt von einer Hebamme weit mehr als früher, so daß sie auch das Recht für sich beanspruchen darf, besser honoriert zu werden. Im Rahmen dieses kurzen Vortrages kann ich Ihnen nur ein Beispiel nennen. Laut einer in jüngster Zeit gemachten Erhebung im Kanton Zürich haben:

31,3 % der Hebammen ein Jahreseinkommen von Fr. 100.— bis 975.—;

16,5 % der Hebammen ein Jahreseinkommen von Fr. 1000.— bis 1500.—;

19 % der Hebammen ein Jahreseinkommen von Fr. 1500.— bis 1950.—.

Und wenn man bedenkt, daß hieraus vielfach noch Hilfe an Angehörige geleistet werden muß, so begreift man die Unmöglichkeit einer Altersvorsorge. Die Spitalsebammen stehen unter dem Regulativ des Hauses und haben in verschiedener Hinsicht weniger Sorgen.

Betreffend Altersversorgung ist nur in sieben Kantonen die Ausrichtung eines Ruhegehaltes möglich! In neun Kantonen hoffen die Hebammen auf ein solches und in den andern neun Kantonen haben sie gar keine Aussicht auf eine Altersrente. Es ist bemüht, feststel-

len zu müssen, das achtzigjährige Hebammen noch praktizieren müssen, da sie bei Berufsaufgabe auch noch ihr bescheidenes Wartgeld verlieren würden.

Um Freizügigkeit auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft zu erhalten, strebt der Schweizerische Hebammen-Verein schon seit 1901 eine gleichmäßige Ausbildung aller Schweizerhebammen und sorgfältige Auswahl der Schülerinnen an. Ferner wurden immer wieder Vorschläge an die Sanitätsdirektorenkonferenzen gemacht. Schon 1932 und 1934 lancierten die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, die Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe zusammen mit dem Schweizerischen Hebammen-Verein Eingaben an die kantonalen Sanitätsdirektionen und wünschten nebst einer einheitlichen zweijährigen Lehrzeit die Festsetzung einer Altersgrenze für die Berufsausübung und Ausrichtung einer bestimmten Altersrente.

Wohl ist die Hebammenfrage an den schweizerischen Sanitätsdirektoren-Konferenzen behandelt worden und es resultierten daraus etliche Verbesserungen in bezug auf Tax- und Pflichtordnungen, aber in vielen Fällen liegen die Postulate — wohlgeborgten — zumunterst in den Schubläden!

Der Schweizerische Hebammen-Verein und seine 27 Sektionen verlangen nach wie vor:

1. Einheitlich schweizerische zweijährige Lehrzeit;
2. strengere Auswahl der Kursteilnehmerinnen und Begrenzung der Schülerinnenanzahl nach Bedürfnis;
3. Bezug zu Mütter- und Säuglingsberatung usw.

Es sollte sogar zu vollamtlicher Beschäftigung in der Gemeinde oder im Hebammenfreis, mit fester Anstellung kommen, wie diesbezüglich eine

zürcherische Gemeinde löblicherweise mit gutem Beispiel vorangegangen ist. Möge sie viele Nachahmer finden!

Gerade in ländlichen und Berggegenden sollten die Behörden das größte Interesse haben, absolut gut ausgebildete und qualifizierte Hebammen als — genau wie die Gemeindefürsprecher — vollamtliche Gemeindeangestellte auch noch in die vielfältige Fürsorge stellen zu können. Die Hebammen wünschen, an allen Fürsorgemaßnahmen für Mutter und Kind mitzuarbeiten.

Die Hebammen wünschen, daß ihr Einkommen so geregelt werde, daß sie imstande sind, sich gegen Krankheit, Unfall und Alter versichern zu können. Wenn das Sozialwerk einer richtigen Geburtshilfe zum Ziele geführt worden ist, dann ist es auch elementare moralische Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Geburtshelferinnen für die Erfüllung ihres schweren, verantwortungsvollen Berufes finanziell so gestellt werden, daß sie auch ihr Leben fristen können, ohne öffentliche Hilfe beanspruchen zu müssen.

Der Staat hat zur Erhaltung eines gesunden Volkes alles Interesse daran, tragbare Grundlagen zu schaffen, denn dieser Beruf ist zu wichtig, als daß er aussterben dürfte. Es wäre einmal an der Zeit, daß den Frauen, die ihre ganze Kraft und Gesundheit für die Pflege von Mutter und Kind und somit dem Staat geopfert haben, auf alle Fälle ein würdiger Lebensabend gesichert würde, um ohne Sorge der durch Alter und eventuelle Gebrechen bedingten Aufgabe ihres Berufes entgegensehen zu können, haben doch auch sie das ihnen anvertraute Pfund vielfach mit größter körperlicher und seelischer Hingabe treu verwaltet.

Die Referentin: J. Gletting.

2 erprobte Präparate

NUTROMALT

Nährzucker für Säuglinge.

An Stelle des gewöhnlichen Zuckers dem Schoppen beigefügt, sichert Nutromalt beim gesunden Säugling einen ungestörten Ablauf der Verdauung. Bringt schwächliche Kinder zu gutem Gedeihen. Gegen Durchfall, besonders Sommerdiarrhoe, und beim Übergang zu Grasmilch leistet Nutromalt vorzügliche Dienste.

Nutracid

zur Herstellung des Sauermilchschoppens.

Als teilweiser oder vollständiger Ersatz der Muttermilch für die ersten 4 bis 5 Lebensmonate.

Nutracid-Kinder zeichnen sich durch gute und regelmässige Gewichtszunahmen aus und Verdauungsstörungen treten bei Nutracid-Kindern sozusagen nie auf.

Der mit Nutracid hergestellte Schoppen ist im Preis ausserordentlich vorteilhaft.

Dr. A. Wander A. G., Bern



Warum "Guigoz"?

Weil die zubereitete Guigoz-Milch wirklich Frischmilch ist. Wenn Sie diese einige Stunden stehen lassen, so werden Sie sehen, wie sich Rahm bildet, schöner Rahm der besten Greyerzermilch. Mit der Guigoz-Milch kann man Käse oder Butter herstellen. Guigoz-Milch wird in hermetisch verschlossenen Büchsen verkauft, was eine tadellose Haltbarkeit gewährleistet. Schließlich garantiert das auf jeder Büchse vermerkte Datum den Genuß einer jederzeit absolut frischen Milch durch den Säugling.

Guigoz-Milch

GREYERZER-MILCH IN PULVERFORM

Warum ist **IDEAL** Kindernährmittel so beliebt?

Weil es alle wichtigen Nähr- und Aufbaustoffe enthält.
 Weil es sehr schmackhaft und leicht verdaulich ist.
 Weil es dank seiner reichhaltigen Zusammensetzung (4 Getreidearten, 3 versch. Knochenbildner, Milchpulver, Milchzucker, Kohlehydr.) gesunde kräftige Kinder gibt, die leicht zähnen und einen starken Knochenbau aufweisen.
 Weil es als Schleim schon vom 1. Monat an verabreicht werden kann.
 Weil es einfach in der Zubereitung ist.
 Weil es trotz all diesen Vorteilen, allen Müttern erschwinglich ist.
 Preis pro Paket Fr. 1.48 250 g Kindermehlmarken

Warum ist **IDEAL 2** mit Gemüse so beliebt?

Weil es aus obigem IDEAL besteht und die wichtigen Gemüse: Spinat, Rüben und Tomaten enthält.
 Preis pro Bte. Fr. 2.50 300 g Kindermehlmarken

Aus unserer pharmazeutischen Abteilung:



Wund- und Heilsalbe **IDEAL** mit Perubalsam

Sie verhütet wunde Brüste, heilt Stillwunden, leistet vorzügliche Dienste in der Säuglingspflege.

Preis pro Tube Fr. 1.25

A. LEHMANN SOHN OBERHOFEN / THUN
 Fabr. von Nahrungsmitteln und pharmaz. Spezialitäten



BADRO

Kindermehl Gemüseschoppen

sind hervorragende Kraft-Nahrungsmittel für das Kleinkind.
 Badro-Kinder sind frohe, fürs Leben gestärkte Kinder.
 Ueberall erhältlich. Muster gratis.

BADRO A.-G., OLTEN

P 23085 On.

Wegen Nichtgebrauch:

1 Hebammentasche mit Inhalt

schwarzes Rindsleder, in sehr gutem Zustande, günstig abzugeben.

Anfragen unter Chiffre 3850 an die Expedition dieser Zeitung.

Nabelbinden

in reiner Baumwolle weich und elastisch, per Dutzend Fr. 7.50

Textilver sand
 Vordemwald Aargau

3852

SOYAKIM

Die wertvolle Säuglings- und Kleinkindernahrung verbürgt:

- Normales Wachstum
- Gute Entwicklung
- Richtige Verdauung
- Kräftige Zahnentwicklung



MORGA
 MORGA A. G. NAHRUNGSMITTELFABRIK EBNAT-KAPPEL

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Reformhäusern



Brustsalbe **Debes**

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen: Fr. 4.12 inkl. Wust.

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. B. Studer, Apotheker, Bern.



Was Sie für Ihre Praxis

für Wöchnerin und Säugling
Kranken- und Gesundheitspflege
körperliche Gebrechen aller Art

benötigen, finden Sie bei uns zu den üblichen Vorzugspreisen.

Bitte verlangen Sie auch unsere Masskarten für Leibbinden und Gummistrümpfe, die Ihnen das Aufgeben von Bestellungen oder das Anfordern von Auswahlendungen erleichtern.

Als Fachmann berätet Sie

Hausmann
SANITÄTS
GESCHAFT

St. Gallen Zürich Basel Davos St. Moritz



Rachitis-Prophylaxe . . .

eine Selbstverständlichkeit in der Säuglingsernährung! Deshalb BERNÄ, die Säuglingsnahrung mit ihrem **reichen Gehalt an Vitamin D** und als zuverlässige Schutz- und Ergänzungsnahrung aus dem Vollkorn von 5 Getreidearten gewonnen mit ihren Mineralsalzen und natürlichem **Vitamin B₁**.

Das Produkt untersteht der ständigen Kontrolle des Vitamin-Institutes der Universität Basel.

Berna
Säuglingsnahrung
enthält Vitamine B₁ und D.



Treibende KRAFT
durch
DIVITA
die neuartige, köstlich erfrischende und wohlbekömmliche
VITAMIN A + B₁ + C + D
WEICHBONBON - TABLETTE

Wirkung der Vitamine:
Vitamin A fördert das normale Wachstum und erhöht die Widerstandskraft gegen Infektionen.
Vitamin B₁ regt den Appetit an, fördert die Verdauung der Kohlenhydrate, begünstigt das allgemeine Wachstum und reguliert das Funktionieren des Nervensystems.
Vitamin C wirkt günstig auf die Erhaltung der Zähne, schützt vor Erkältungs-Infektionen und steigert sowohl die körperliche wie die geistige Tatkraft.
Vitamin D begünstigt die Entwicklung der Knochen und der Zähne.

DIVITA, das Maximum an Genuss und Wirkung in der Vitamin-Ergänzung.

DIVITA
WEICHBONBON - TABLETTE
mit **VITAMIN A + B₁ + C + D**

1 STÜCK ENTHÄLT DIE PRO TAG NOTWENDIGE MENGE AN VITAMIN A + B₁ + C + D
2 STÜCK ENTHÄLT ALLE VITAMINE - SOWIE DIE VITAMINE D₂ UND VITAMIN K₁ - IN DER WEICHBONBON - TABLETTE
TROCKEN ALFPBEWAHREN

Disch

Erhältlich in Apotheken und Drogerien

Schachtel à 20 Tabletten Fr. 3.45 inkl. Wust
Schachtel à 60 Tabletten Fr. 9.95 inkl. Wust

PHARMAZEUTISCHE ABTEILUNG
Othmarsingen - Schweiz

Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte.



Schutzmarke Schweizerhaus

Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster von der

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS
Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS

Die guten Hochdorfer-Produkte:

Heliomalt
das beliebte Kraftnährmittel!

SMG SCHWEIZ MILCHGESELLSCHAFT A.G. HOCHDORF

Der Gemüseschoppen AURAS



die Lieblingssspeise des Säuglings, praktisch und genau dosiert, jederzeit bereit.

Kochzeit höchstens 1 Minute.

Verlangen Sie Gratismuster beim Fabrikanten

K 1681 B

AURAS S. A., MONTREUX-CLARENS



**Für die Dauernahrung
des gesunden Säuglings
bleibt PELARGON «orange» das Milchpulver der Wahl**

*Sichert, bei fehlender Muttermilch, ein gutes und regelmässiges Wachstum des Säuglings
Gestattet schnelle und fehlerlose Zubereitung der Mahlzeiten*

AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY (SCHWEIZ)